



Benutzungsordnung der Bibliothek im Beruflichen Schulzentrum Heidenheim

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Bibliothek des Beruflichen Schulzentrums Heidenheim ist eine Einrichtung des Landkreises Heidenheim.
- (2) Die Nutzung ist Schülern, Lehrern und Schulpersonal der Maria-von-Linden-Schule, der Kaufmännischen Schule und der Technischen Schule vorbehalten.

§ 2 Benutzer/Anmeldung

- (1) Jeder neue Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage des Lehrer- oder Schülerscheines an. Mit der Anmeldung erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung an und verpflichtet sich für den Schadensfall.
- (2) Namens- und Adressänderungen müssen der Bibliothek unverzüglich mitgeteilt werden.
- (3) Persönliche Angaben, unter anderem Name, Geburtsdatum und Adresse, werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen, für das Ausleihverfahren elektronisch gespeichert.
- (4) Der Bibliotheks- bzw. Schülerschein ist zur Ausleihe von Medien und elektronischen Geräten vorzulegen.

§ 3 Ausleihe und Rückgabe

- (1) Alle Ausleihen müssen ordnungsgemäß durch das Bibliothekpersonal verbucht werden.
- (2) Die Ausleihmenge ist unbegrenzt.
- (3) Die Leihfristen betragen für:

Bücher	4 Wochen
Zeitschriftenhefte	1 Woche
DVDs/Hörbücher/CD-ROMs	1 Woche
Schüler-Laptops	1 Tag (nur für Schüler/Lehrer der Kaufmännischen Schule und Maria-von-Linden-Schule)
iPads/Lehrer-Laptops/AV-Geräte	1 Woche (nur für Lehrer der Maria-von-Linden-Schule)
- (4) Entlehene Medien sind innerhalb der Leihfrist in der Bibliothek während der Öffnungszeiten zurückzugeben.
- (5) Die Leihfrist kann vor Ablauf der Leihfrist höchstens dreimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- (6) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereit liegt.
- (7) Bibliotheksmedien können in seltenen Fällen den Lehrern bzw. den Schulen als Dauerleihgabe oder Präsenzbestand übergeben werden.
- (8) Bei Beendigung der Schulzeit oder bei vorzeitigem Schulaustritt sind sämtliche entlehene Medien sofort abzugeben.

§ 4 Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien und alle Einrichtungen sorgfältig zu behandeln.
- (2) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung, kann die Bibliothek vom Benutzer, unabhängig von einem persönlichen Verschulden, die Kosten für die Neuanschaffung verlangen.
- (3) Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.
- (4) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (5) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Nutzung der entliehene Software an Dateien und Datenträgern entstehen.

§ 5 PC-Nutzung / Internet / WLAN / Drucker

- (1) Die PC-Arbeitsplätze stehen für Schulseitige kostenlos zur Verfügung.
- (2) Bei der Benutzung der Computer in der Bibliothek darf keine Manipulation an Hard- und Software vorgenommen werden, die zu Systemschäden führen.
- (3) Bei der Internetnutzung ist das Aufrufen von jugendgefährdenden, rechtswidrigen und dem Bildungsauftrag der Schule widersprechenden Seiten untersagt.
- (4) Die Nutzung des WLAN ist kostenlos und wird durch personalisierte Zugangscodes gewährt.
- (5) Der Multifunktionsdrucker kann zum Drucken, Scannen und Kopieren benutzt werden. Für Fotokopieren fallen Kosten in Höhe von 10 ct. pro Kopie an. Drucken und Scannen sind kostenlos.

§ 6 Aufenthalt in der Bibliothek

- (1) In der Bibliothek ist mit Rücksicht auf die anderen Benutzer Ruhe zu bewahren.
- (2) Essen, Trinken und Rauchen sind nicht erlaubt.
- (3) Der Lese- bzw. Arbeitsplatz ist wieder sauber und ordentlich zu verlassen. Abfall ist in die in der Bibliothek aufgestellten Mülleimer zu entsorgen.
- (4) Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- (5) Es wird keine Haftung für Jacken, Taschen und Wertgegenstände übernommen.

§ 7 Bibliothek als Unterrichtsraum

- (1) Lehrer dürfen die Bibliothek nur während der Öffnungszeiten als Unterrichtsraum benutzen (z.B. Gruppenarbeit, Online-Recherche, Klassenarbeit).
- (2) Der Lehrer ist zur Aufsicht über die Schüler verpflichtet und hat dafür zu sorgen, dass die Schüler sich während ihres Aufenthalts in der Bibliothek angemessen verhalten und die Bibliothek in einem ordentlichen und sauberen Zustand verlassen.

§ 8 Gebühren

- (1) Die Nutzung der Bibliothek und das Entleihen von Medien sind grundsätzlich gebührenfrei.
- (2) Die Bibliothek erinnert bei Überziehen der Leihfrist durch schriftliche Mahnung an die Rückgabepflicht. Folgende Mahngebühren fallen an:
 1. Mahnung kostenlos
 2. Mahnung nach 1 Woche 1,00 € pro Medium
 3. Mahnung nach 2 Wochen 2,00 € pro Medium
- (3) Nach der 3. erfolglosen Mahnung, bei Verlust oder bei Beschädigungen, bei denen sich eine Reparatur nicht mehr lohnt, ist der Wiederbeschaffungswert des Mediums und eine Auslagenpauschale in Höhe von 3,00 € zu entrichten.

§ 9 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder die Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können auf Dauer oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 10 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden von der Schulleitung der Maria-von-Linden-Schule in Absprache mit der Bibliotheksleitung festgelegt.

§ 11 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Geänderte Fassung vom 18.03.2019.



OSTd Willi Bennegger
Schulleiter der Maria-von-Linden-Schule



OSTd Stefan Bader
Schulleiter der Kaufmännischen Schule

Mahngebühren

- | | |
|------------|-------------------|
| 1. Mahnung | kostenlos |
| 2. Mahnung | 1,00 € pro Medium |
| 3. Mahnung | 2,00 € pro Medium |

Medienersatz

- | | |
|------------|-------------------------------|
| Pro Medium | Anschaffungspreis
+ 3,00 € |
|------------|-------------------------------|

Kopieren

- | | |
|-----------|--------|
| Pro Kopie | 0,10 € |
|-----------|--------|

Öffnungszeiten

- | | |
|---------------------|-------------------|
| Montag – Donnerstag | 07.30 – 16.00 Uhr |
| Freitag | 07.30 – 13.00 Uhr |
| Schulferien | geschlossen |

Die Öffnungszeiten können durch Veranstaltungen in der Schule, Krankheit oder Fortbildung geändert werden. Bitte achten Sie ggf. auf Aushänge in der Bibliothek oder im Lehrerzimmer.